

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0946/2015
Auskunft erteilt:	Herr Homann
Ruf:	60 52 20
E-Mail:	HomannG@awm.stadt-muenster.de
Datum:	18.11.2015

Betrifft

Änderung der Abfallsatzung

Beratungsfolge

08.12.2015	Betriebsausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe	Vorberatung
09.12.2015	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
16.12.2015	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die anliegende „Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallvermeidung und Abfallentsorgung in der Stadt Münster (Abfallsatzung)“ wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Änderung der Satzung entstehen keine Kosten.

Begründung:

Zu Ziff. 1 der Änderungssatzung

Zum 01.01.2014 wurden Unterflurcontainer in den Größen 3m³, 4m³ und 5m³ in die Abfallsatzung aufgenommen (siehe Vorlage V/0803/2013). In den vergangenen zwei Jahren haben die AWM diese Behälter an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet aufstellen können. Das System hat sich insgesamt bewährt.

Inzwischen existieren auf dem Markt auch kleinere Unterflurcontainer in den Größen 1m³ und 2m³. Die AWM sollen über die vorgeschlagene Satzungsänderung in die Lage versetzt werden, auch diese kleineren Behältergrößen anbieten zu können. Auch die Abfallgebührensatzung wird entsprechend angepasst (siehe Ratsvorlage V/0869/2015).

Wie bisher wird der Einsatz in jedem Einzelfall mit den interessierten Grundstückseigentümern/innen detailliert geplant und dürfte in erster Linie bei Großwohnanlagen und mehrgeschossigen Wohnhäusern bzw. Wohnheimen sinnvoll sein. Daneben ist ein diesbezügliches Interesse von Krankenhäusern, Senioren- und Pflegeheimen etc. denkbar.

Zu Ziff. 2 – 5 der Änderungssatzung

Die bisherigen Satzungsregelungen zur Abfalltrennung waren in zwei Punkten veraltet. Auf den städtischen Recyclinghöfen wird kein Styropor mehr getrennt gesammelt. Die Verwertung dieses Materials wird über die LVP-Sammlung der Dualen Systeme gewährleistet. Als abfallwirtschaftlich äußerst sinnvoll hat sich die versuchsweise Einführung einer Getrenntsammlung von Hartkunststoffen herausgestellt. Diese Sammlung ersetzt nun die mangels Bedarf eingestellte Erfassung von Kunststofffolien.

Bei Ziff. 4 der Änderungssatzung handelt es sich um eine redaktionelle Änderung aufgrund der Neufassung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes vom 20.10.2015.

I. V.

gez.

Peck
Stadtrat

Anlage: Änderungssatzung